

Telefon: 0 233-24746

**Mobilitätsreferat**  
Geteilte und vernetzte Mobilität  
MOR-GB1.32

**E-Scooter im Winter**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00810 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel  
am 15.09.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13000**

**Neufassung  
vom 21.01.2025**

Anlagen:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00810

Abstimmungsprotokoll des BA 01 vom 04.07.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 20.02.2025**  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00810 beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

Dieser Beschluss behandelt nicht nur den Ausbau der geteilten Abstellflächen für Mikromobilität in München, sondern legt auch die Verstetigung der pilothaften geteilten Abstellflächen für Mikromobilität in der Altstadt fest.

Das Mobilitätsreferat hat in Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen bereits an mehreren Stellen im Stadtgebiet durch Markierungen und Beschilderungen klar erkennbare Abstellflächen für die geteilte Mikromobilität ausgewiesen. So wurden bereits in den Jahren 2020 - 2021 insgesamt 30 Abstellflächen für Mikromobilitätsfahrzeuge im Innenstadtbereich eingerichtet. Die Auswahl dieser Abstellflächen erfolgte aufgrund der Häufigkeit von Beschwerdesituationen.

Basierend auf diesen Erfahrungen folgte 2022 ein Pilotkonzept innerhalb des Altstadtrings mit 43 Abstellflächen, begleitet durch das Forschungsprojekt GeoSense. Insgesamt kann das Konzept aufgrund der Verbesserung der Abstellssituation in den betroffenen Gebieten als großer Erfolg gewertet werden. Auch die Rückmeldungen von Nutzer\*innen, Anwohner\*innen und Polizei sind überwiegend positiv.

Die Abstellssituation von E-Tretrollern hat sich mit der Einrichtung der Abstellflächen und der damit einhergehenden virtuellen Parkverbotszone erheblich gebessert. Das engmaschige Netz an Abstellflächen führt zu einer deutlichen Erhöhung der Barrierefreiheit, da die E-Tretroller nicht mehr auf den Gehwegen abgestellt werden, sondern auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen. Insgesamt wurde durch die Maßnahmen eine deutlich geordnetere Abstellssituation der E-Tretroller geschaffen. Dies lässt sich an der Datenlage erkennen, die besagt, dass mehr als 90 % der E-Tretroller auf den Abstellflächen abgestellt werden. Außerdem an der Beschwerdelage, die mit der Einführung der Maßnahme deutlich zurückgegangen ist.

Die Einrichtung der Abstellflächen und das damit einhergehende geordnete Abstellen von E-Tretrollern und anderen Mikromobilitätsfahrzeugen trägt demnach in großem Maße zur Fußverkehrssicherheit bei. Aufgrund des Erfolges werden die Abstellflächen in der Altstadt

derzeit von der Pilotphase in den Regelbetrieb überführt.

Daten aus den vergangenen beiden Jahren zeigen, dass weiterhin ein großer Bedarf an den Abstellflächen auch im Winter besteht. Die Flottengrößen der E-Tretrolleranbieter wurden in den Wintermonaten kaum reduziert, aufgrund der milden Temperaturen und der wenigen Tage mit geschlossener Schneedecke. So blieb auch in diesem Zeitraum die Anzahl der Ausleihen auf relativ hohem Niveau. Der Bedarf an Abstellflächen auch im Winter ist damit in jedem Fall gegeben. Die Abstellflächen können daher nicht zeitweise in Lade-Lieferzonen umgewandelt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00810 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Abstellflächen für geteilte Mikromobilität in der Altstadt können nicht zeitweise in Lade-Lieferzonen umgewandelt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00810 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1.32

zur weiteren Veranlassung

**Am**  
**Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**